

Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik

Durch die GewO-Novelle 2002 wurden der Elektroniker und der Bürokommunikationstechniker zum Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik zusammengefasst.

Dieser ist berechtigt folgende Arbeiten durchzuführen:

1. Aufstellung und Inbetriebsetzung von mechanischen, elektromechanischen, elektrischen und elektronischen Maschinen, Anlagen und Geräten der Büro- und Datentechnik
2. Planung, Fertigung und Inbetriebsetzung von mechanischen, elektromechanischen, elektrischen und elektronischen Baugruppen an Maschinen, Anlagen und Geräten der Büro- und Datentechnik
3. Planung, Herstellung, Montage, Wartung, Entstörung und Instandsetzung von elektromechanischen und elektronischen Anlagen, Geräten und Baugruppen, insbesondere der Regelungs-, Steuerungs-, Schalt-, Mess-, Prüf-, Zähl-, Signal-, und Sicherungstechnik und für medizin-, labor-, gewerbe- und haushaltstechnische Zwecke
4. Entwurf, Konstruktion, Bau, Inbetriebnahme, Entstörung, Wartung und Instandsetzung von elektrischen und elektronischen Maschinen, Transformatoren, Magnetbauteilen und Anlagen sowie Steuer- und Regelgeräten der Stromerzeugung, der Schweiß- und Antriebstechnik